

Stand der Informationstechnik in der sächsischen Justiz

(Stand: August 2008)

Die sächsische Justiz ist nahezu flächendeckend mit Informationstechnik ausgestattet. Derzeit sind ca. 6800 IT-Arbeitsplätze eingerichtet, an denen die Mitarbeiter durch rund 50 justizspezifische IT-Anwendungen in nahezu allen Bereichen unterstützt werden. Allen Justizbehörden, die über den "InfoHighway" der sächsischen Landesverwaltung vernetzt sind, stehen moderne Kommunikationsmittel wie E-Mail und Internet/Intranet zur Verfügung. Seit Mitte 2008 wird das bisherige Telefon- und Datennetz für die sächsischen Behörden „InfoHighway Landesverwaltung (IHL)“ auf das Nachfolgenetz „Sächsisches Verwaltungsnetz (SVN)“ umgestellt. Damit erhalten die Landes- und die Kommunalverwaltung sowie die Justiz in Sachsen ein modernes Kommunikationsnetz, welches für die Anforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist. Es ist flexibel und bietet Leistungsmerkmale und Sicherheiten, die beispielgebend im öffentlichen Bereich sind.

Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die aktuellen IT-Verfahren sowie die größeren laufenden IT-Projekte dargestellt:

I. Ordentliche Gerichtsbarkeit

a) Geschäftsstellenautomation bei den Gerichten

Die sächsischen Gerichte sind bereits seit Jahren mit Verfahren zur Geschäftsstellenautomation ausgestattet. Die DV-Anwendungen unterstützen die Mitarbeiter bei ihren zahlreichen Routine- und Massentätigkeiten. Im Wesentlichen verfügen alle diese Verfahren über eine Datenbank, in der die zuständigen Geschäftsstellen verfahrensrelevante Daten hinterlegen, auf die dann durch ein Textprogramm zurückge-

griffen und automatisiert Schreibwerk erstellt werden kann. Folgende erwähnenswerte Verfahren sind hier im Einsatz:

- SIJUS-Zivil für Amtsgerichte und Landgerichte,
- SIJUS-Vollstreckung sowie
- die selbst entwickelten Textlösungen ZIVTEXT (für Zivilgerichte), STRAFTEXT (für Strafgerichte), VOLLTEXT (für Vollstreckungsgerichte), INKA (für Insolvenzgerichte), FamJuS (für Familiengerichte), NACHTEXT (für Nachlassgerichte) und VORMTEXT (für Vormundschaftsgerichte).

b) Entwicklung neuer gerichtlicher Fachprogramme (forumSTAR) und des Textsystems

Im Entwicklerverbund mit Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz wird für die Gerichtsabteilungen (Zivil, Familie, Straf, Vormundschaft, Nachlass, Einzelzwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Insolvenz) das neue Justizprogramm forumSTAR sowie ein integriertes Textsystem entwickelt. Mit forumSTAR entsteht ein zukunftsfähiges System mit einer zentralen Datenhaltung, mit dem in Sachsen die unter a) genannten Verfahren abgelöst werden sollen. Ein Basismodul enthält gerichtsabteilungsübergreifende Funktionen, z. B. Kalenderfunktion, PKH-Funktion. Schließlich setzen auf dem Basismodul die einzelnen Fachmodule (forumSTAR-Zivil, -Familie, -Straf, -Vormundschaft, -Nachlass und -Vollstreckung) auf. Ein besonderer Vorteil gegenüber herkömmlichen Verfahren ist dadurch gegeben, dass für Gerichtsanwender die Handhabung des Programms künftig auch im Fall eines Zuständigkeitswechsels gleichbleibend sein wird.

Ein besonderes Merkmal von forumSTAR ist die Entwicklung von Schnittstellen, um zu ermöglichen, dass beispielsweise Zahlungsanordnungen elektronisch erstellt und an die zuständige Landesjustizkasse per DFÜ übermittelt werden können. Auch die den Statistischen Landesämtern zuzuleitenden Monatsstatistiken (Zivil, Familie, Straf) werden elektronisch übermittelt. Weitere, typische Kommunikationsbeziehungen der Gerichte werden betrachtet und Schritt für Schritt realisiert (z. B. Einwoh-

nermeldeamtsanfragen, Übertragung von Datensätzen vom Mahnverfahren zum Zivilgericht, u. ä.). ForumSTAR wird derzeit an zwei Gerichten (LG und AG Dresden) pilotiert und soll ab 2009 flächendeckend eingeführt werden.

c) Maschinell geführtes Grundbuch (SolumSTAR)

Die ca. 1,6 Millionen Grundbücher Sachsens sind seit Ende Februar 2002 komplett auf EDV umgestellt. In allen 30 Grundbuchämtern ist die SolumSTAR-Version 2.17 auf dem Betriebssystem Solaris und der Datenbank Oracle eingeführt.

Gemeinsam mit allen 16 Ländern ist Sachsen daran beteiligt, eine neue Konzeption zur Schaffung eines strukturierten Datenbankgrundbuches zu erarbeiten, um sich auf die Anforderungen der Zukunft, wie Datenaustausch auf der Grundlage von ALKIS und den elektronischen Rechtsverkehr vorzubereiten.

Das EDV-Grundbuch kann auch außerhalb der Grundbuchämter auf Grund des web-basierten Abrufverfahrens eingesehen werden. Derzeit sind 384 externe Nutzer am web-Abrufverfahren angeschlossen. Im Jahr 2007 wurden 351.380 Online-Abrufe getätigt.

Sachsen hat 2006 das Speichermedium WORM-Platten durch Netapp-Filer abgelöst und betreibt auch das cold-standby-Rechenzentrum über Netapp-Technologie. Ein privater Investor sichert die Hardware-Ausstattung der sächsischen Grundbuchämter und der Grundbuchdatenzentrale.

Besondere Arbeitserleichterung für die Grundbuchmitarbeiter bietet die automatisierte ALB-Schnittstelle. Diese ist landesweit eingeführt.

Die Kosten-Soll-Stellungen sowie die Eingabe von Kostentatbeständen und die Berechnung der Kosten erfolgt automatisiert über das Programm SKostS im Verfahren SolumSTAR, die Dateien werden über eine Schnittstelle zum Kasseneinzugverfahren übertragen.

d) Maschinell geführtes Register (RegisSTAR)

Zur maschinellen Führung und Beauskunftung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister wird in Sachsen das Verfahren RegisSTAR eingesetzt. Der Registerdatenbestand ist bei den drei sächsischen Registergerichten Leipzig, Chemnitz und Dresden vollständig auf das maschinell geführte Handelsregister umgestellt. Das automatisierte Abrufverfahren aus den maschinell geführten Registern ist für alle sächsischen Justizbehörden eingerichtet; seit 1. Januar 2007 stehen die Daten der sächsischen Registergerichte im bundesweiten Registerportal für externe Nutzer bereit. Der elektronische Rechtsverkehr mit den Registergerichten wurde Ende 2006 mit der Entgegennahme, Archivierung und Beauskunftung elektronischer Anträge und Unterlagen eingerichtet. Elektronisch signierte Dokumente können bereits an andere Registergerichte übersandt werden; an die Notare und IHK'n werden seit 1. August 2008 die Eintragungsnachrichten über das EGVP versandt.

e) DV-Anwendung des Sozialen Dienstes (SaxSo)

Im Bereich der Sozialen Dienste wird an allen zentralen Standorten das eigenständig entwickelte Verfahren SaxSo verwendet. Es dient der Automationsunterstützung der bei den Sozialen Diensten anfallenden Arbeitsaufgaben und unterstützt die Arbeit der Sozialen Dienste unter anderem in den Bereichen Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe im Erwachsenenstrafrecht, Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich, Haftentscheidungshilfe und bei der Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit. Neben den grundsätzlichen Funktionen wie Schreibwerk und Aktenkontrolle verfügt die Anwendung über zahlreiche Module zur Unterstützung der Sozialarbeiter (Fortschreibung von Auflagen und Weisungen, Nachweis und Berechnung der Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch Ableistung von gemeinnütziger Arbeit sowie die Hinterlegung von Vereinbarungen). Das System ist mit einer gemeinsamen Fristenüberwachung für alle Verfahrens- und Aktenkontrollarten versehen und ermöglicht überdies die Erstellung umfangreicher Statistiken. Zudem verfügt es über ein Einsatzstellenvermittlungstool für die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit. Dieses ermöglicht dem Sachbearbeiter, durch vorher erfasste Ein- und Ausschlussparameter des Probanden sowie der

potentiellen Einsatzstelle auf Knopfdruck eine Auswahl solch geeigneter Einsatzstellen für den Probanden zum Verfahren anzubieten und zuzuweisen.

II. Staatsanwaltschaften

a) IT-Verfahren web.sta

Alle sechs Staatsanwaltschaften und die Generalstaatsanwaltschaft sind mit dem umfassenden Programm web.sta ausgestattet. Das Verfahren web.sta unterstützt nicht nur alle wesentlichen Arbeitsabläufe der Vorgangsbehandlung, sondern unterstützt über ein modernes leitungsgestütztes Kommunikationsnetz auch das umfangreiche Mitteilungswesen zu den Zentralregistern, den Datenaustausch mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV), der sächsischen Polizei und dem Statistischen Landesamt.

Die Version web.sta 2.1 wurde mittlerweile um spezifische Module für Staatsanwälte (z. B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.) und um ein Modul zur Freiheitsstrafenvollstreckung ergänzt, die EDV-Geldstrafenvollstreckung und das Strafzeitberechnungsprogramm dabei stärker in web.sta integriert. Diese erweiterte Version (web.sta 3.0) wurde ab Mai 2007 pilotiert und wird seit September 2007 in den Staatsanwaltschaften eingeführt. Die flächendeckende Einführung wird im Oktober 2008 beendet sein. Die Umstellung bei der Generalstaatsanwaltschaft wird zu Beginn des Jahres 2009 erfolgen.

b) Textverarbeitungssystem TV-StA

Neben web.sta wird in den Staatsanwaltschaften das im Verbund mit Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen entwickelte Programm TV-StA eingesetzt. TV-StA hat einen weitgehend zentral gepflegten umfangreichen Bestand an Textbausteinen und –formularen, der eine sehr komfortable Unterstützung bei der Erstellung des Schreibwerks bietet.

Auch die Textlösung TV-StA wurde im Verbund mit Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen mit dem Textsystem forumSTAR neu erstellt; die neue Version wird derzeit zusammen mit web.sta 3.0 eingeführt.

c) EDV-Geldstrafenvollstreckung (GSV)

In dem in web.sta 3.0 integrierten Verfahrensteil EDV-Geldstrafenvollstreckung (GSV) werden bei den Staatsanwaltschaften Kostendatensätze erzeugt und anschließend an die Landesjustizkasse zur weiteren Verarbeitung im dortigen Kassenverfahren EDV-Kosteneinzahlung übermittelt. Inzwischen erfolgte auch die Umstellung der EDV-Geldstrafenvollstreckung auf Web-Oberfläche.

III. Fachgerichtsbarkeit

a) Arbeitsgerichte

In der Arbeitsgerichtsbarkeit wird das IT-Verfahren EUREKA-Fach flächendeckend eingesetzt. Das Programm EUREKA-Fach ist für den Einsatz in der Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit konzipiert. Es unterstützt alle Arbeitsplätze im Gericht mit einem einheitlichen Lösungsansatz. Es verbindet in hohem Maße die Interessen der Richter, des ihnen zugeordneten übrigen Gerichtspersonals sowie der Bürger und der beteiligten Behörden. Die einmal von den Serviceeinheiten erfassten Verfahrens- und Beteiligendaten stehen allen Arbeitsplätzen zur Verfügung und können auf vielfältige Weise automatisiert genutzt werden. Zugleich erlaubt die Einbettung in eine Windows-Umgebung das Zusammenwirken mit Standardprogrammen. EUREKA-Fach ermöglicht auch durch Vorteile für Serviceeinheiten, Geschäftsstellen und Kanzleien einen insgesamt strafferen Verfahrensablauf.

b) Finanz- und Verwaltungsgerichte

Im Finanz- und den Verwaltungsgerichten wird das Verfahren VG/FG (Bürokommunikationssoftware für Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit) aus Nordrhein-Westfalen eingesetzt. VG/FG ist ein DV-Verfahren, das eine wirtschaftlich und technisch effiziente Unterstützung aller Funktionsbereiche (Richterarbeitsplatz, Geschäftsstelle, Kostenbeamter, Kanzlei, Dokumentationsstelle) gewährleistet. Durch die Verfahrenslösung wird der Aufwand in der Spruchkörperverwaltung bei der Erfassung aller personen- und verfahrensrelevanten Daten, bei der Datensuche, bei der texterstellenden Kanzleitätigkeit, bei der Errechnung der Kosten und bei allen internen und externen Informationsübermittlungen erheblich vermindert.

Durch Reduzierung von Routinetätigkeiten, wie dem Suchen und Ablegen von Informationen, steht dem Richter mehr Zeit für die Spruchfindung zur Verfügung.

c) Sozialgerichte

In der Sozialgerichtsbarkeit ist das DV-Verfahren EUREKA-Fach ebenfalls flächendeckend im Einsatz.

IV. Justizvollzug

In einigen sächsischen Justizvollzugsanstalten wird derzeit noch das Verfahren IVS (Informations- und Verwaltungssystem des Justizvollzugs und des Justizvollzugskrankenhauses) eingesetzt.

IVS besitzt folgende Programmkomponenten:

- Programmkomponente für die Zentralbediensteten:

Das Programm ermöglicht die Erfassung der Unterbringung der Gefangenen in den Hafträumen sowie die Führung eines Lagefilms.

- Programmkomponente für die Ein- und Auszahlstellen:

Das Programm ermöglicht die Erfassung und Verwaltung der Gefangenengelder.

- Programmkomponente Vollzugsgeschäftsstelle:

Das Programm ermöglicht die Erfassung und Verwaltung der Stammdaten der Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt, die Erstellung sämtlicher Ausdrücke im Aufnahmeverfahren, die Berechnung der Strafzeit, die Verwaltung der zeitweiligen Abwesenheiten eines Gefangenen sowie die Durchführung des Austritts eines Gefangenen incl. aller notwendigen Belege und Schreiben. Gleichzeitig werden die Daten der Gefangenen über die anderen Programme des Verfahrens IVS bereitgestellt.

- Programmkomponente Arbeitsverwaltung, Lohnabrechnung, Gefangenearbeit:

Das Programm ermöglicht die Erfassung und Verwaltung des Arbeitsplatzes der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten und dem Justizvollzugskrankenhaus.

- Programmkomponente Recht:

Diese Programmkomponente wenden Bedienstete an, die Entscheidungen gegenüber Gefangenen zu treffen haben.

Da mit IVS nicht mehr die ständig steigenden Anforderungen an die Vollzugsverwaltung erfüllt werden können, wurde diese Altanwendung durch das komplexe Verfahren BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) abgelöst. Die flächendeckende Einführung soll noch in diesem Jahr beendet werden.

Das Verfahren BASIS-Web beinhaltet Module für

- die Vollzugsgeschäftsstelle,
- den allgemeinen Vollzugsdienst,
- die Arbeitsverwaltung,
- die Ein- und Auszahlstelle sowie
- den ärztlichen Dienst.

Mit diesem Verfahren werden nahezu sämtliche Verwaltungs- und Haftbereiche einer Vollzugsanstalt erfasst und miteinander vernetzt.

V. DV-Verfahren in der Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

a) Elektronische Schriftgutverwaltung (ESV)

Die elektronische Schriftgutverwaltung ermöglicht die Erfassung von einzelnen Schriftstücken zu Vorgängen. Die Vorgänge wiederum lassen sich gliedern in Registerzeichen, Band- und Unterordner.

b) Elektronisches Bestandsverzeichnis (EBV)

Grundlage dieser Programmkonzeption ist § 73 der sächsischen Haushaltsordnung (Vermögensnachweis). Dem entsprechend lassen sich im EDV-Bestandsverzeichnis Typengruppen und darüber hinaus Typenbezeichnungen (wie z. B. Laserdrucker, HP5) anlegen. Im Bestandsverzeichnis werden alle gerätespezifischen Angaben sowie der lückenlose Nachweis über den Einzelverbleib des Gerätes (Einzelnachweisung) erfasst.

c) Haushaltmanagementsystem für Dienstleistungseinrichtungen

Durch das Haushaltmanagementsystem ist die Verknüpfung des Reparaturwesens mit dem Auftragswesen und der Führung einer elektronischen HÜL möglich. Mit diesem Programm werden Teile des Bestandsverzeichnisses mit der Mittelbewirtschaftung verknüpft, so dass zunächst durch den Sachbearbeiter die Erfassung von im Gerätebestand nachgewiesenen Geräten im Reparaturbuch möglich ist und sich daraus vielfältigste Statistiken bzw. Übersichten generieren lassen (z. B. Reparaturübersicht über häufig reparierte Geräte).

d) Elektronische Beschaffungsverwaltung

Bei der elektronischen Beschaffungsverwaltung werden erfasste Vorgänge in der elektronischen Schriftgutverwaltung mit eingegangenen Beschaffungsdaten sowie den jeweiligen Gerätebeständen in Beziehung gesetzt, um zu jedem Zeitpunkt Aussagen darüber treffen zu können, wie die Vormerkungssituation auf bestimmte Gerätetypen (z. B. Laserdrucker, Terminals, PC etc.) als auch im Einzelnen auf verschiedene Behörden bzw. EDV-Verfahren ist.

e) Mittelbewirtschaftungssystem (SaxMBS)

SaxMBS ist ein IT-Verfahren zur Mittelbewirtschaftung mit folgenden wesentlichen Merkmalen:

- einheitlicher rechnergestützter Mittelbewirtschaftungsprozess, Windows-Oberfläche,
- beleglose Auslieferung von Buchungsdaten aller möglichen Buchungsarten gegenüber den Kassen (Hauptkasse sowie Landesjustizkasse),
- schnelle Informationsgewinnung für Arbeits- und Entscheidungsebenen auf bestimmten Aggregationsstufen,
- Optimierung von Organisationsstrukturen im Zuge der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den Einsatz des Programms.

VI. DV-Verfahren bei der Landesjustizkasse

Bei der Landesjustizkasse sind das Kassenbuchführungsverfahren (KABU), ein Programm der Finanzverwaltung, und das Kosteneinziehungsverfahren (EDV-KE) eingesetzt.

Nachfolgend werden die Funktionen der beiden IT-Verfahren aufgeführt:

a) Kassenbuchführungs-Verfahren -(KABU)

- Sollstellung von einmaligen Haushaltseinnahmen (z. B. bei Warenlieferungen durch JVA),
- Sollstellung von wiederkehrenden Haushaltseinnahmen (z. B. Mieten),
- Einmalige Haushaltsausgaben ("das Massengeschäft" bei der Landesjustizkasse, z. B. sächliche Verwaltungsausgaben, einschließlich Auslagen in Rechtssachen, Investitionsausgaben, Personalausgaben, besonders auch Entschädigungen an ehrenamtliche Richter und Vollstreckungsbeamte),
- Sollstellung und Auszahlung von wiederkehrenden Haushaltsausgaben (z. B. Telefongebühren, Porto, Dienstleistungsgebühren),
- Fertigung von Mahnungen bzw. Rückstandsanzeigen,
- Führung des Verwahrbuchs:
 - Allgemeines Verwahr,
 - Geldhinterlegungen,
 - Bargebote in Zwangsversteigerungsverfahren,
 - Gefangenengelder (summarische Verbuchung),
- Führung Vorschussbuch,
- Summarische Verbuchung der Einnahmen des "KE-(GSV-)Verfahrens".

b) Automatisiertes Kosteneinzugs-(KE)Verfahren

- Sollstellung von:
 - Gerichtskosten und anderen Ansprüchen nach § 1 Pkt. 1 Nr. 4 und 5 bis 10 JBeitrO,
 - Ansprüchen auf Zahlung der vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe (PKH) bestimmten Beträge,
 - Gebühren und Strafen aus dem Verfahren EDV-Geldstrafenvollstreckung,

- Ausdruck und die Versendung von Kostenrechnungen, Gutschriftsträgern, Mithaftrechnungen und Kostennachrichten,
- Mahnung und Beitreibung von Gerichtskosten und PKH-Zahlungen,
- Annahme von Zahlungen im gesamten Kassenbereich mit Weiterverarbeitung der Einzahlungen im Bereich KE, GSV, PKH-Zahlungen und nicht zu Soll gestellter Gebühren und Strafen und Übertragung sonstiger Einzahlungen in das ADV-Kassenbuchführungsverfahren,
- Erstattung von Zahlungsanzeigen gemäß VV Nr. 37.4 zu § 70 SäHO,
- Kasseninterne Anordnung von Auszahlungen aus den Bereichen KE, GSV, PKH-Zahlungen und nicht zu Soll gestellter Gebühren und Strafen zur Weiterverarbeitung im ADV-Kassenbuchführungsverfahren (bei Überzahlung),
- Bearbeitung von angeordneten Absetzungen von Gebühren und Strafen durch interne Verrechnung oder durch Weiterleitung der Anordnung an das ADV-Kassenbuchführungsverfahren.

Mit dem EDV-Kosteneinzugsprogramm werden die von den Anordnungsstellen (derzeit den Grundbuchämtern, Registergerichten, Nachlassgerichten) per Datenträger übermittelten Kostendatensätze, im Übrigen die auf Papier angelieferten Kostenrechnungen/-daten, von der Landesjustizkasse automatisiert verarbeitet und überwacht. Weiterhin verarbeitet das Kosteneinzugsverfahren die per Datenleitung übermittelten Kostenansätze der EDV-Geldstrafenvollstreckung. Dies ist ein speziell dafür entwickelter Programmteil des KE-Verfahrens.

VII. Ausbildungsmanagementsystem (AMS/AMSdestor)

AMS ist ein Verfahren, das die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben des sächsischen Ausbildungszentrums der Justiz unterstützt. Das eigenständig entwickelte Verfahren ermöglicht die Lehrgangsorganisation- und -verwaltung in den dem Ausbildungszentrum übertragenen Bereichen Ausbildung, Fortbildung, Auslese und Prüfung.

AMS bietet folgende Programmkomponenten:

Zentrale Verwaltung/Verwaltung

Unter dieser Komponente sind alle Funktionen zusammengefasst, die Basisinformationen für die gesamte Datenbank generieren bzw. der zentralen Information und Steuerung im Bereich Lehrgangsorganisation dienen. Das Menü setzt sich im Einzelnen aus den Funktionen Raumplanung, Personalstammdaten, Sondertage, amtlicher Sachbezug, Jahresvorläufe und Statistiken zusammen.

MENÜ Auslese

Diese Funktion dient zur Erfassung aller Daten, die im Einstellungsverfahren eines Bewerbers benötigt werden.

MENÜ Ausbildung

Die im Laufe eines Ausbildungsverfahrens erforderlichen Funktionen, wie beispielsweise „Ausbildungsgänge planen“, „Personalstammdaten Ausbildung“, „Berichte Ausbildung“, „Ausbildung in Beamtenstatus überführen“, werden unter diesem Menüpunkt vereinigt.

Menü Fortbildung

Mit Hilfe dieser Funktion werden die Personendaten von Fortbildungsteilnehmern und Dozenten/Referenten erfasst, die Fortbildungsveranstaltungen organisiert und der Angebots- und Dozentenkatalog gepflegt.

Eine Integration der Organisation dezentraler DV-Fortbildungsveranstaltungen wird zukünftig durch die Anwendung AMSdestor unterstützt. Es setzt dabei in wesentlichen Punkten auf AMS auf. AMS und AMSdestor werden an die selbe Datenbasis angebunden. Das Datenbanksystem wird über einen MS-SQL-Server bereitgestellt und verfügt über eine ADS-Gruppenanbindung hinsichtlich der Zugriffssteuerung.

VIII. Juristische Informationssysteme

a) juris

Das JURIS Online-Portal ist eines der größten Auskunftssysteme für juristische Informationen in der Bundesrepublik Deutschland und kann von allen Mitarbeitern der sächsischen Justiz genutzt werden. Es bietet umfassende Recherchemöglichkeiten zu Rechtsprechung, Normen und juristischen Aufsätzen. Aufgrund entsprechender Nachfrage wurden für einzelne Bereiche zusätzliche Module zum Sozial-, Unterhalts- und Zollrecht angeschafft.

b) beck-online

Sachsen hat die juristische Datenbank „beck-online“ bisher aufgrund der mangelnden Nachfrage der Mitarbeiter nicht abonniert. Durch den IT-Lenkungskreis wurde im vergangenen Jahr beschlossen, eine erneute Bedarfsprüfung vorzunehmen. Grund dafür war unter anderem, dass die Datenbank inzwischen von den übrigen 15 Bundesländern abonniert wird und „beck-online“ durch die Spezialisierung auf juristische Fachzeitschriften und Kommentare eine gute Ergänzung zu „juris“ darstellt. Während der sechsmonatigen Teststellung haben alle Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger Zugriff auf die Datenbank an ihren Arbeitsplätzen erhalten und können sämtliche Fachmodule testen. Darüber hinaus bestand für die Richter und Staatsanwälte die Möglichkeit, sich einen Heimzugang einrichten zu lassen. Begleitend wurden von dem Verlag C.H. Beck Informationsveranstaltungen durchgeführt, um einen optimalen Test zu ermöglichen. Die Testphase wird am 31. August 2008 beendet werden. Die abschließende Entscheidung, ob und in welchem Umfang ein Vertrag mit dem Verlag C. H. Beck über die Nutzung der angebotenen Datenbank abgeschlossen werden soll, wird nach Auswertung der Nutzerbefragung erfolgen.

c) REVOSax – Recht und Vorschriftenverwaltung Sachsen

REVOSax ist eine Datenbanklösung, welche das sächsische Landesrecht elektronisch im Internet/Intranet anbietet. Die Anwendung besteht aus zwei Bereichen. So beinhaltet

es das konsolidierte Landesrecht; d.h. alle Gesetze, Staatsverträge, Verordnungen und veröffentlichte Verwaltungsvorschriften einschließlich Förderrichtlinien in konsolidierte Fassung. Darüber hinaus enthält es die Vorschriftenverwaltung mit den Metadaten aller Gesetze, Verordnungen, veröffentlichten und unveröffentlichten Verwaltungsvorschriften einschließlich der Förderrichtlinien sowie die jeweiligen Änderungsvorschriften. Die landesrechtlichen Vorschriften werden mit dem „Bundesrecht im Internet“ verlinkt. Die Vorschriften werden von dem Dienstleister „Saxonia Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH“ gepflegt.